

Hygienekonzept Fußball

Haldensleber SC e.V., Abt Fußball

Für die Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes beim Haldensleber SC e.V. gelten die nachfolgend dargestellten Regelungen.

Grundlage dafür sind:

- Coronaschutzverordnung Sachsen-Anhalt (Fassung vom 02.07.2020)
- Empfehlungen des Fußballverband Sachsen Anhalt und des Landessportbundes

Ansprechpartner: Gunnar Schütze (Abteilungsleiter)

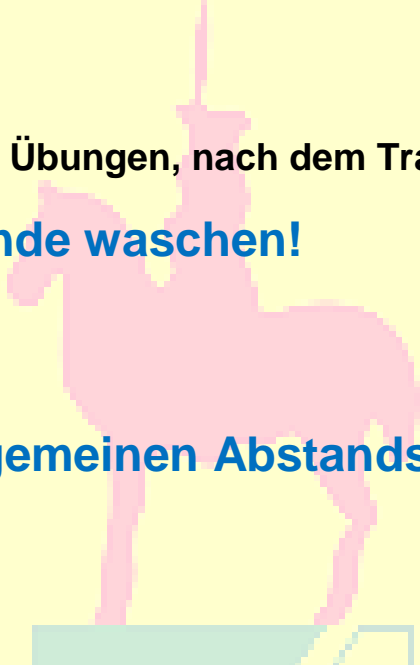
Folgende Dinge sind zu beachten:

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln
2. Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen
3. Organisatorische Voraussetzungen
4. Regeln zur Durchführung eines Spiels

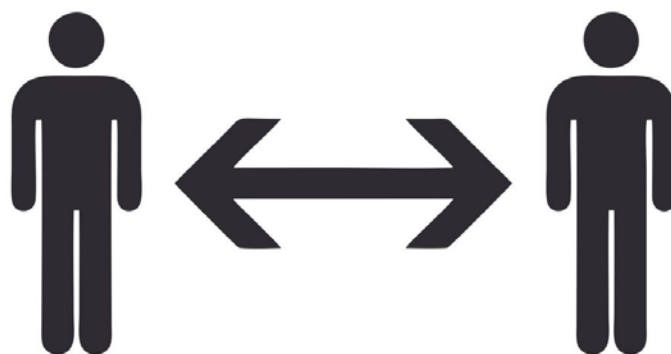
Anlagen

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln an den Sportstätten

- **2 Meter Abstand halten!**
 - ❖ auf dem ganzen Sportgelände
 - ❖ vor dem Training, zwischen den Übungen, nach dem Training
- **Hände desinfizieren / Hände waschen!**
 - ❖ beim Betreten des Geländes
 - ❖ unmittelbar nach dem Training
- **ansonsten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln!**



Bitte Abstand halten!



1,5 - 2m

2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- **Kein Training bei Symptomen!**
Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- **Kein Training bei Symptomen von Haushaltsmitgliedern!**
Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen.
- **Kein Training bei Kontakt zu Covid-19 Erkrankten**
Hatte eine Person näheren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person (z.B. im eigenen Haushalt), so setzt diese Person mindestens 14 Tage mit dem Spiel/Training aus.
- **Der Gesundheitszustand aller Teilnehmenden ist vor dem Training und Spiel abzuklären**
- **Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören**
Besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet, bei einer Infektion schwerwiegend zu erkranken. Über die Teilnahme am Training oder Spiel ist durch die Betroffenen selber, bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.
- **Generell gilt:**
Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training, Spiel oder einer speziellen Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- **Trainingszeiten**
Keine Mannschaft nimmt das Training wieder auf, ohne vorherige Abstimmung / Einweisung durch Abteilungsleitung
- **Das Betreten des Trainingsgeländes ist nur für eigene Trainingseinheiten gestattet.**
Begleitpersonen haben für den Mindestabstand von 1,5m - 2m zu sorgen.
- **Gruppengröße = maximal 50 Personen**
Nach aktueller Coronaschutzverordnung dürfen max. 50 Personen draußen gemeinsam nicht-kontaktfreien Sport betreiben.
- **Anwesenheitsliste**
Bei jeder Einheit ist eine Anwesenheitsliste (z.B. siehe Anlage) zu führen. Diese Liste ist vom Trainer für die Dauer von 3 Wochen aufzubewahren. Begleitpersonen sind ebenfalls zu erfassen.
- **Ankunft und Abfahrt**
Die Sportler*innen betreten das Sportgelände max. 10 Minuten vor Beginn der Einheit. Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten. Nach der Trainingseinheit ist das Gelände umgehend zu verlassen.
- **Trainingszeiten**
Die Trainingszeiten der jeweiligen Mannschaften werden durch die Abteilungsleitung festgelegt. Zwischen einzelnen Trainingseinheiten ist ein Zeitfenster von 15 Minuten einzuplanen, damit sich die Mannschaften bei An- und Abfahrt nicht begegnen.
- **Desinfektion**
Bei Betreten und Verlassen der Platzanlage sind die Hände zu desinfizieren.

- **Sanitäreinrichtungen / WC**

Es sind lediglich die öffentlich zugänglichen Toiletten zu nutzen. Zur Toilettennutzung ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Toiletten sind – sofern währenddessen genutzt – nach jeder Einheit mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

- **Umkleiden / Duschen**

Die Umkleieräume inkl. Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden!

- **Trainingsfelder**

eine Trainingsgruppe (= max. 50 Personen) pro Spielfeld ist vorgesehen. Demnach können max. 4 Trainingsgruppen (Rasen + Kunstrasen Waldstadion) und max. 2 Teams an der Jahnallee gleichzeitig trainieren.

- **Ablageflächen**

Mitgebrachte Taschen, Trainingskleidung und Getränkeflaschen sind zu kennzeichnen und unter Einhaltung der Abstandsregelung abzulegen.

- **fußballspezifische Übungen**

Die Coronaschutzverordnung Sachsen Anhalts erlaubt ab 02.07. die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand für eine Gruppe von bis zu 50 Personen. Insofern kann in dieser Gruppe fußballspezifisch und in Mannschaftsstärke voll trainiert werden.

- **Sonstige Regeln**

Außerhalb von Übungen (Betreten des Platzes, Besprechungen auf dem Platz, etc.) sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten. Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu vermeiden.

Den Anweisungen der Verantwortlichen Trainer*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

4. Regeln zur Durchführung eines Fußballspiels

- Es werden Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Jede Mannschaft wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre zu übermitteln und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vorhanden sind. Hierzu wird von jedem ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt.
- Jeder Besucher wird dazu aufgefordert, seine Kontaktdaten in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese erhält Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Dies erfolgt nach Maßgabe des §1 Abs.1 der 7. SARS-CoV-2 in Sachsen Anhalt.

Das Stadiongelände wird in drei Zonen eingeteilt:

- ❖ **In Zone 1 „Innenraum“** befinden sich neben den ausschließlich für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal). In Zone 1 dürfen zeitgleich maximal 50 Personen sein.
- ❖ **Die Zone 2 „Zuschauerbereich“** bezeichnet die Bereiche, die für Zuschauer vorgesehen sind (klassische Sitzplätze, Stehplätze). Derzeit dürfen maximal 1 000 Personen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln beim Spiel dabei sein.
- ❖ **Die Zone 3 „Stadiongelände“** reicht bis zur Stadionumfriedung(Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Vereins.
- Bei Equipment- und „Passkontrolle“ werden alle Beteiligten Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Die Mindestabstandsregelung beim Gang zum Spielfeld wird zu allen Zeitpunkten (zum Warming-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet.

- Die Mannschaften erhalten jeweils zwei Umkleidekabinen, soweit möglich, um den Mindestabstand jederzeit wahren zu können und die Möglichkeit zu bieten, in Kleingruppen zu duschen. Anderenfalls erfolgt das Umziehen in mehreren Gruppen.
- Die Umkleidekabinen werden während der Halbzeiten vom jeweiligen Team selbst gereinigt und desinfiziert. (Material wird zur Verfügung gestellt)
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler)
- Auswechselbänke werden durch Bänke/Stühle erweitert, um die Abstandsregel zu gewährleisten.
- Die Spielbälle werden vor und während des Fußballspiels desinfiziert.
- Es wird regelmäßige Durchsagen/Hinweise über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen geben. Weiterhin werden die Regelungen ausgehängt und an bestimmten Standorten nachzulesen sein.

Hygienekonzept Fußball

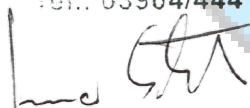
Dieses Konzept dient dazu, Ansteckungen zu vermeiden und gleichzeitig unser Hobby ausüben zu können, darum gilt vor Wiederaufnahme des

Spiel- und Trainingsbetriebes:

- 1. Schulung der Trainer*innen auf der Platzanlage**
- 2. Weitergabe des Konzeptes an die jeweiligen Sportler*innen**
- 3. Aushang am Sportplatz**
- 4. Veröffentlichung auf www.haldenslebersc.de**

Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Haldensleber Sportclub e.V.
T.L.L.-Jahn-Allee 8
39340 Haldensleben
Tel.: 03904/444 79



Gunnar Schütze
Abteilungsleiter Fußball
Haldensleber SC e.V.

genehmigt
Vertreter der Stadt Haldensleben



INFORMATIONSBLATT

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Kunden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im **Bundesland_Sachsen-Anhalt**

Wer erfasst und verwahrt Ihre Daten?

Verantwortlicher(Name): Haldensleber SC e.V., Abt. Fußball
Straße: Friedrich Ludwig Jahnallee 8
Postleitzahl: 39340
Ort: Haldensleben
Telefon: 03904-44479

Webseite: www.haldenslebersc.de

Ihre Daten?

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- Aushang
- Aushändigung
- Vorlage
- Homepage

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Nur wer seine Daten angibt, darf bedient werden.



Datum:

Trainingsstart:

Trainingsende:

Trainer/ Verantwortlicher:













Bereich/ Abteilung:

VORNAME NAME	ADRESSE	TELEFONNR.	UNTERSCHRIFT

HYGIENEREGELN

UMSETZUNG FÜR TRAINER

Konzeptionelle Umsetzung der Hygieneregeln als Trainer

-  Das Vereinsgelände wird nur für das Spiel/Training geöffnet und nach dem Spiel/ Training wieder geschlossen. Das Öffnen und Schließen übernimmt der Trainer bzw. Verantwortliche.
-  Der Trainer führt eine Liste der Trainingseinheit je Training, um erforderlicher falls die **Fall-Rückverfolgung** sicher zu stellen.
-  Die Toiletten sind mit ausreichender Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher ausgestattet. Der Trainer/ Verantwortliche organisiert, dass die Spieler **ohne** Schlängensbildung vor und nach dem Training die Hände gründlich waschen.
-  Das Trainingsmaterial (z.B. Hüttchen, Koordinationsleiter, Stangen) wird nur vom Trainer bzw. Verantwortlichen geholt und wieder eingeräumt.
-  Bei jedem Training ist **ein bestimmter Spieler** für das Holen der Bälle und Leibchen (aus der Kabine) verantwortlich. Nur **ein bestimmter Spieler** bringt am Ende die Sachen zurück.
-  Beim Torschuss verwendet jeder Spieler nur „seinen“ Ball und holt diesen auch wieder.
-  Die Torhüter verzichten darauf, ihre Handschuhe mit Speichel zu befeuchten.
-  Es werden **keine** Kabinen geteilt bzw. Gruppen mit anderen Mannschaften gebildet.
-  Jeder Spieler sollte sein eigenes Getränk mitbringen und teilt es nicht mit anderen.
-  Beim duschen und in der Kabine sollte der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden.
-  Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler)
-  Spieler mit Husten und ähnlichen Symptomen werden umgehend nach Hause geschickt.



3-ZONEN ORIENTIERUNGSPLAN

Das Stadion-/Vereinsgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum“, **Zone 2** „Zuschauerbereich“ und **Zone 3** „Stadiongelände“.

ZONE 1

In **Zone 1** „Innenraum“ befinden sich neben den ausschließlich für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal).

In **Zone 1** dürfen zeitgleich maximal 50 Personen sein.

ZONE 2

Die **Zone 2** „Zuschauerbereich“ bezeichnet die Bereiche, die für Zuschauer vorgesehen sind (klassische Sitzplätze, Stehplätze).

Derzeit dürfen maximal 1 000 Personen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln beim Spiel dabei sein.

ZONE 3

Die **Zone 3** „Stadiongelände“ reicht bis zur Stadionumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Vereins.

Die vorgegebenen Obergrenzen müssen vom Verein eingehalten werden. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personen ist nicht möglich.

Durch Einhaltung der Regel lieferst du einen wichtigen Beitrag, um die Ausbreitung von Viren zu verhindern!

DANKE



HYGIENEREGELN

Schütze dich und andere!



Halte den **Abstand** von mind. **1,5 m** besser **2,0 m** zu anderen.



Desinfiziere und wasche (beim Betreten und Verlassen) regelmäßig **deine Hände**.



Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher wird für dich sichergestellt.



Alle Räumlichkeiten werden nach einem eigens für den Verein ausgearbeiteten **Plan**, regelmäßig **gereinigt, desinfiziert und gelüftet**.



Orientiere dich zwingend an die eingeteilten 3 Zonen auf dem Vereinsgelände. **Zone 1** „Innenraum“, **Zone 2** „Zuschauerbereich“ und **Zone 3** „Stadiongelände“



Bitte verzichte auf Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck), Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln



Trage in geschlossenen Räumen grundsätzlich **Mund-Nasen-Schutz**.



Einweisungen und Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen erfolgen regelmäßig.



Nutze ausschließlich eigene Getränkeflaschen.



Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit wird **gewissenhaft dokumentiert**



Genutzte Trainingsgeräte und Leibchen werden desinfiziert, gereinigt u. gewaschen.



Betrete bei Krankheitssymptomen **nicht** das Vereinsgelände. Wenn Symptome bei dir oder anderen Personen in deinem Umfeld/ Haushalt vorliegen.



Bitte halte dich auch an alle sonstigen gültigen Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung.